Informationsblatt der Gemeinde Lamerdingen

Zwischen Gennach & Singold

Mit den Ortsteilen Dillishausen, Großkitzighofen u. Kleinkitzighofen

200. Ausgabe Juni 2020 - erscheint monatlich - Herausgeber Gemeindeverwaltung Lamerdingen

www.lamerdingen.de

Bericht aus der 82. Gemeinderatssitzung

vom 28.04.2020 Zusammengefasst von Viktoria Engelhart, Gemeindesekretärin

Bauanträge

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu folgenden Bauvorhaben erteilt:

- Abriss des bestehenden Gebäudes und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf FlNr. 29/2, Gemarkung Lamerdingen, Molkereistr. 14a
- Neubau eines Doppelhauses mit Carport und Stellplätzen auf FlNr. 435/5, Gemarkung Lamerdingen, Am Bachteil 24

Bauvorhaben im Freistellungsverfahren:

- Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage auf FlNr. 811/1/, Gemarkung Dillishausen, An der Bahn 17
- Neubau eines Doppelhauses mit Garagen auf FlNr. 37/10, 37/9, 37/8 jeweils Gemarkung Kleinkitzighofen, Johannisweg 15 a + 15 b

Bebauungsplan Dillishausen - Süd **Billigung des Entwurfes**

Die Erschließungsplanung wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 10.02.2020 vorgestellt und mit den entsprechenden Maßnahmen gebilligt. Ein erforderlicher Billigungsbeschluss für den Entwurf des Bebauungsplanes wurde allerdings nicht gefasst, da zuvor noch eine Klärung mit dem Landratsamt in Bezug auf die Lärmschutzwand erfolgen sollte. Es sollte geklärt werden, ob nicht auf die geplante Lärmschutzwand an der Westseite des Baugebietes verzichtet werden kann und stattdessen z.B. eine Bepflanzung des Bereiches zwischen der Bahnlinie und den Baugrundstücken ausreicht.

Die Untere Immissionsschutzbehörde hat hierzu schriftlich Stellung genommen: „Rückt ein Wohngebiet an eine nicht veränderte Schienenstrecke heran, ist das Trennungsgebot zu beachten. Das heißt: Nutzungen sind einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen soweit als möglich vermieden werden.“ Anzustreben wäre, dass die sogenannten Orientierungswerte der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) eingehalten werden.

Nach einer im Auftrag der Gemeinde erstellten schalltechnischen Untersuchung können diese Orientierungswerte nur dann eingehalten werden, wenn eine 7 m hohe Lärmschutzwand über der Dammkrone (Dammhöhe 2 m) errichtet werden würde.

Da dies städtebaulich nicht vertretbar ist soll mit verschiedenen kleineren Einzelmaßnahmen ein ausreichender Schutz vor Schienenverkehrslärm erreicht werden:

- Lärmschutzwand mit einer Länge von ca. 111 m und einer Höhe von rund 4 m
- Festsetzung einer maximalen Wandhöhe der Wohngebäude im westlichen Bereich von 4,5 m
- Festsetzung einer entsprechenden Firstrichtung
- Festsetzung von passiven Lärmschutzmaßnahmen (Raumorientierung, lärmmindernde Bauteile etc.)

Der Gemeinderat billigt nach ausführlicher Erläuterung dieses Sachverhaltes den Entwurf des Bebauungsplanes – die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung ist durchzuführen.

Versammlung der Störche am Grundgraben in Großkitzighofen Foto: Barbara Bayer

Erlass einer Klarstellungssatzung im Bereich Johannisweg in Kleinkitzighofen

Um ein Bauvorhaben auf Flurnummer 47 in der Gemarkung Kleinkitzighofen zu ermöglichen ist ein Erlass dieser Klarstellungssatzung unumgänglich. Nach Auffassung der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Marktoberdorf befindet sich dieses Bauvorhaben nicht mehr innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, weswegen diese Maßnahme notwendig ist.

13. Änderung des Flächennutzungsplanes Lamerdingen

Bereich 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan „Dillishausen-Nord“

Der Flächennutzungsplan stellt im Bereich des Gewerbegebietes Dillishausen-Nord größtenteils noch

Fläche für die Landwirtschaft dar.
Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „1. Änderung Dillishausen-Nord“ ist auch der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren zu ändern.

Der Gemeinderat beschließt diese Änderung.

1. Änderung Bebauungsplan „Dillishausen-Nord“ Vorstellung und Billigung des Vorentwurfes

Hauptziel der Bebauungsplanänderung ist die Vergrößerung der Gewerbegebietsflächen, damit die bestehenden Betriebe erweitern können. Eingearbeitet sind auch verschiedene Änderungen mit gewissen Eckpunkten.

Der Gemeinderat billigt diesen Vorentwurf.

Erlass der Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan 2020, Stellenplan 2020 und Finanzplan mit Investitionsprogramm

Nachdem die Möglichkeit einer Vorberatung dieser Haushaltssatzung 2020 den Räten nicht gegeben war, äußerten etliche Räte ihren Unmut über den zur Abstimmung vorgegebenen Erlass. „Dies sollte dem neuen Gemeinderat überlassen werden“, so deren überwiegende Auffassung.
Nach kurzer Diskussion ergab eine vom 1. Bürgermeister Konrad Schulze geforderte Abstimmung, dass eine Vertagung nicht stattfindet.
Eine ausführliche Erläuterung weist folgende Summen auf:

Verwaltungshaushalt	3.718.200 Euro
Vermögenshaushalt	3.741.600 Euro

Die Investitionen im Vermögenshaushalt belaufen sich im Jahr 2020 auf 3,5 Mio. Euro.
Die bedeutendsten Ausgabepositionen sind hierbei

- Die Erweiterung der Kindertagesstätte
- Grunderwerbsvorgänge sowie Tiefbaumaßnahmen (Straßenbau, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung)

Davon entfallen rund 928.000 Euro auf die Erschließung des Baugebietes Dillishausen.
Aufgrund der hohen Investitionssumme ist eine Darlehensaufnahme von 1,4 Mio. Euro vorgesehen. Somit wird der Schuldenstand zum Jahresende ca. 3.213.908 Euro betragen. Um den Handlungs- und Gestaltungsspielraum für zukünftige Investitionen zu erhalten, sollten diese stets auf ihren unabweisbaren Bedarf hin geprüft werden.

Mit nur einer Gegenstimme beschlossen die Räte den Haushalt 2020.

Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Lamerdingen, Lindensteige

Im Zuge der Erschließung des Wendehammers wird hier eine LED-Leuchte erstellt. Erforderlich ist hierzu auch die Verlegung von 48 m SB-Kabel in Rohr.
Dies ergibt einen Bruttoangebotspreis über 3.809,19 € - die Räte erteilen hierzu ihr Einverständnis.

Vergabe von Ingenieurleistungen (Leistungsphase 1-3) im Kernwegenetzausbau

Im Rahmen des Kernwegenetzausbaus wurden zur Planung für den Feldweg westlich der Bahnlinie in Lamerdingen mit einer Länge von 600 m 3 Angebote angefordert – 2 Angebote sind eingegangen.

Der Gemeinderat stimmt zu, die Planungen für den Ausbau des Feldweges Flurnummer 516 der Gemarkung Lamerdingen an das Ing. Büro MOD-Plan aus Kaufbeuren zum Bruttoangebotspreis von 9.516,57 € zu vergeben.

Beitragsersatz in der Kinderbetreuung – Freistaat entlastet die Eltern von den Elternbeiträgen für die Monate April, Mai und Juni 2020

Nach Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales sollen aufgrund der staatlich angeordneten Schließung der Kindertagesstätten für die Monate April, Mai und Juni 2020 keine Elternbeiträge erhoben werden. Dies gilt nur, wenn das Kind nicht zu einer Notbetreuung angemeldet war.
Für Kinder in Notbetreuung sind die regulären Elternbeiträge zu leisten – auch wenn dies nur an einzelnen Tagen teilnimmt.

Die Räte beschließen mit einer Gegenstimme, dass der Träger der Kindertagesstätte St. Martin in Lamerdingen die Zustimmung erhält diese Regelung anzuwenden.

Verabschiedung der ausscheidenden Gemeinderäte

Fotos: Karola Schenck

1. Bürgermeister Konrad Schulze lobt in seinem Rückblick die konstruktive Zusammenarbeit – auch der Zusammenhalt im Gemeinderat war erfreulicherweise stets vorhanden. „In jedem Ortsteil wurden während seiner Amtszeit ortsprägende Maßnahmen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt“, so sein Resümee.

Dies betrifft in

●**Großkitzighofen:** Neuer Parkplatz für das Schützenheim, Umbau des ehemaligen Lehrerhauses zum Dorfhaus mit Anbau eines Feuerwehrgerätehauses und gleichzeitig Beschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges, Auswei-sung von Baugebieten an der Poststraße und am Grasflecken, im Rahmen der Dorferneuerung neuer Aufgang zur Kirche mit Platzgestaltung am Kriegerdenkmal

●**Kleinkitzighofen:** Im Rahmen der Dorferneuerung Anlage eines Gehweges entlang der Dorfstraße sowie Neugestaltung des Kirchenvorplatzes, Renovierung der Marien- und der Bauernkapelle, Erneuerung der Friedhofsmauer, Bürgerhaus durch den Betreiberverein wieder „zum Leben erweckt“

●**Dillishausen:** Ausweisung Baugebiet Am Krebsbach, im Rahmen der Dorferneuerung Ausbau von unbefestigten Straßen wie Mahdweg, Heiligmahdweg, Gernbergweg, Salachweg, St.-Vitus-Weg, Neugestaltung der Amberger Straße mit Einmündung in die Staatsstraße, Umbaumaßnahmen am ehemaligen Kindergarten, Planungen für das neue Baugebiet Dillishausen-Süd

●**Lamerdingen:** Im Rahmen der Dorferneuerung: Fertigstellung des Dorfhauses mit Gemeindeverwaltung sowie Renovierung der „alten Schual“, Ausbau von unbefestigten Straßen wie Kapellenweg, Lindensteige, Oberbrunnweg und Mühlenberg, Neubau eines Kindergartens für 4 Gruppen mit neuem Anbau für weitere 2 Gruppen, Ausweisung eines neuen Baugebietes Am Bachteil

Es wären noch weitere Engagement`s zu würdigen, wie die monatliche Herausgabe des Gemeindeinformationsblattes (seit September 2003) – ebenso der außerordentliche Einsatz der Seniorenbeauftragten Frau Ditrun Steinseifer-Vogel. Auch die Autoren der Dorfchroniken haben in jahrelanger Arbeit Informationen gesammelt und in einem repräsentativen Buch zusammengefasst.

Einen herzlichen Dank an alle Bürger für deren ehrenamtliche Arbeit zum Wohle der Gemeinde.
Mit dem Wunsch, dass der künftige Rat mit dem neuen Bürgermeister Manuel Fischer ebenfalls konstruktiv zum Wohle der Bürger zusammenarbeitet, schließt ein hörbar ergriffener Bürgermeister seine Abschiedsrede.

Einen ganz besonderen Dank richtet er vor allem an die ausscheidenden Räte:

Michael Engelhart	- seit 2017	(Nachrücker)
Leo Altegger	- seit 2016	(Nachrücker)
Helmut Lugert	- seit 2013	(Nachrücker)
Gerhard Schuler	- seit 2011	(Nachrücker)
Simon Fischer	- seit 2008	(12 Jahre Gemeinderat)
Georg Weiß	- seit 2002	(6 Jahre Gemeinderat, 12 Jahre 2. Bürgermeister)

v.lks nach oben: Gerhard Schuler, Michael Engelhart, Helmut Lugert, Leo Altegger und Georg Weiß; **vorne:** Konrad Schulze und Simon Fischer

Als Anerkennung für deren Einsatz in der Kommunalpolitik überreicht Bürgermeister Konrad Schulze jeweils ein Buch bzw. einen Präsentkorb.

Ehrung des amtierenden Bürgermeisters Konrad Schulze

Gemeinderat Josef Batzer, als dienstältester Gemeinderat, würdigt mit ehrenden Worten Konrad Schulze als Bürgermeister der Gemeinde Lamerdingen mit einer 12-jährigen Amtszeit plus 6 Jahre im Lamerdinger Gemeinderat, der seine „Arbeit“ mit diplomatischem Geschick und feinem Gespür für das Machbare ausführte. Sein Wirken in Vereinen, im kirchlichen Bereich sowie die Übernahme der Verantwortung für die Gemeinde Lamerdingen haben wesentlich zur Weiterentwicklung eines attraktiven Lebensraumes beigetragen. Nun wünsche man ihm Glück und vor allem Gesundheit, viele unbeschwerte Tage und „stets fleißige Bienen“ in seiner Funktion als Hobbyimker.
Auch Gemeinderätin Jutta Jaser sprach im Namen der Gemeinderatskollegen Dankesworte.
Als Anerkennung erhielt Konrad Schulze eine „Guthabenkarte für Gesundheit und Wohlbefinden“ überreicht. Ein lang anhaltender Beifall unterstrich seine erfolgreiche Arbeit.

Bericht aus der 01. Gemeinderatssitzung

des neu gewählten Gemeinderates vom 14.05.2020 Zusammengefasst von Viktoria Engelhart, Gemeindesekretärin

Herr 1. Bürgermeister Manuel Fischer begrüßt zur heutigen konstituierenden Sitzung das neu gewählte Gemeinderatsgremium sowie Herrn Markus Salger als Geschäftsstellenleiter der VGem Buchloe, Frau Karola Schenck von der Buchloer Zeitung sowie Frau Engelhart als Schriftführerin.

Aufgrund der Corona-Abstandsregelungen habe man für diese 1. Sitzung – und evtl. noch einige kommende - diese größere Räumlichkeit im Dorfhaus gewählt.

Vereidigung des 1. Bürgermeisters

Als neues Gemeindeoberhaupt wurde Manuel Fischer vom ältesten Gemeinderatsmitglied Winfried Kastl vereidigt.

Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder durch 1. Bürgermeister Manuel Fischer

Folgende neu gewählten Räte sprachen gemeinsam die Eidesformel:

Freie Wählervereinigung Dillishausen:
Sèbastien Albert-Gondrand,
Helmut Herz, Florian Sirch

Freie Wählergemeinschaft Lamerdingen:
Stefan Birk, Friedrich Heim,
Markus Sellmann

Freie Wählergruppe Kleinkitzighofen:
Winfried Magg

Freie Wählergruppe Großkitzighofen:
Alexander Weißhaar

Wahl und Vereidigung des zweiten Bürgermeisters

Als Wahlvorschläge für den 2. Bürgermeister werden genannt:

- Winfried Kastl aus Großkitzighofen
- Jutta Jaser aus Lamerdingen

In der anschließenden geheimen Wahl entfielen auf Winfried Kastl 9 Stimmen – auf Jutta Jaser 6 Stimmen. Herr Winfried Kastl nahm die Wahl an und wurde anschließend durch 1. Bürgermeister Fischer vereidigt.

In der weiteren Abhandlung waren noch zu beschließen:

- Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts – Neuerlass
- Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat Lamerdingen
- Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
- Bestellung des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
- Bestellung von Gemeinderatsmitgliedern in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Buchloe
- Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters der Gemeinde in die Teilnehmergemeinschaft Dorferneuerung

Der Gemeinderat Lamerdingen bestimmt Herrn 1. Bürgermeister Manuel Fischer zum Vertreter der Gemeinde Lamerdingen in der Teilnehmergemeinschaft Dorferneuerung.
Zum Stellvertreter wird berufen: Herr 2. Bürgermeister Winfried Kastl

Die neuen Gemeinderäte v. links vorne: Alexander Weißhaar, Sèbastien Albert-Gondrand, Helmut Herz, Winfried Magg und Friedrich Heim; **hinten:** Markus Sellmann, Florian Sirch und Stefan Birk,

Die Ausschüsse und deren jeweiligen Mitglieder sind auf der Homepage der Gemeinde Lamerdingen einsehbar.

Bestellung der Jugendbeauftragten der Gemeinde Lamerdingen

Nachfolgend genannte Gemeinderäte sind in den Ortsteilen Ansprechpartner für die Jugend:

Für den Ortsteil Lamerdingen:
Gemeinderat Stefan Birk

Für den Ortsteil Dillishausen:
Gemeinderat Helmut Herz

Für die Ortsteile Groß- und Kleinkitzighofen:
Gemeinderat Alexander Weißhaar

Mitglieder in der Schulverbandsversammlung der Mittelschule Buchloe

Die Schülerzahlen aus dem Bereich der Gemeinde Lamerdingen in der Mittelschule, Münchner Str. 22 betragen zum Stichtag (01.10.2019) 35 Schüler. Damit erhält die Gemeinde Lamerdingen insgesamt 1 Sitz in der Schulverbandsversammlung, den der Bürgermeister kraft seines Amtes einnimmt.

Mitglieder im Lech-Wertach-Interkommunal e.V.

Gemäß den Bestimmungen der Lech-Wertach-Interkommunal e.V. ist Mitglied der gesetzliche Vertreter der Gemeinde in der Versammlung.

Dies ist nach Art. 38 Abs. 1 Satz 1 GO der erste Bürgermeister, im Verhinderungsfall der weitere Bürgermeister.

Bekanntgaben, Wünsche, Anregungen

Elektrifizierung der Bahnstrecke von München nach Lindau

Unterspannungssetzung der neuen Oberleitungsanlage von Geltendorf bis Lindau

Nach Informationen der DB Netz AG werden ab Mittwoch, den 01. Juli 2020 die Bahnenergieleitungen und Oberleitungen eingeschaltet werden. Sie stehen ab diesem Zeitpunkt unter einer Spannung von 15.000 Volt.
Die Deutsche Bahn AG und die Bundespolizei weisen aus diesem Anlass auf die Gefahren bei unbefugtem Betreten von Bahnanlagen hin. Bereits eine Annäherung zur Oberleitungsanlage und ihrer Aufhängung kann zu einem meist tödlichen Stromschlag führen.
Es wird um Beachtung gebeten.

Vorschläge für die Verleihung des Ehrenzeichens des Landkreises Ostallgäu

Der Landkreis Ostallgäu würdigt erneut 10 Personen oder Teams, die sich in vorbildlicher Weise **ehrenamtlich und überregional** verdient gemacht haben.

1.Bgm Fischer bittet die Räte um Vorschläge bis spätestens 12. Juni 2020.

Die Gemeinde gratuliert zu runden Geburtstagen im Mai 2020
(ab 70. Geburtstag; 5 jähriger Turnus)

Lamerdingen:
Franziska Schmid

Kleinkitzighofen:
Joachim Ziegler

Die Befüllung von Swimming- oder größeren Gartenpools kann sich auf die Höhe der Wasser-/Kanalgebühren auswirken. Alle Einwohner der Gemeinde Lamerdingen, die einen Swimming- oder größeren Gartenpool besitzen und auch befüllt haben werden gebeten, bei der Gemeinde Lamerdingen oder der Verwaltungsgemeinschaft Buchloe schriftlich (soweit noch nicht geschehen) folgendes zu melden:

1. Maße des Pools
2. Datum der Befüllung
3. Art der Wasserentnahme (Hauswasserzähler)
4. Wasserhöhe
5. Wohin wird das Wasser im Herbst abgelassen (Sickerschacht, Kanal, ...)?

Ein entsprechendes Formblatt hierfür gibt es bei der Gemeinde Lamerdingen, der Verwaltungsgemeinschaft Buchloe, Rathausplatz 1, 1. Stock, Zi. 102, oder auch im Internet unter www.lamerdingen.de

Spielplatz im Garten des Dorfhauses Lamerdingen
Wiederholte Beschädigung des Sprungtuches am Trampolin

Der Spielplatz im Garten des Dorfhauses Lamerdingen wurde unter fachlicher Anleitung und durch viele ehrenamtliche Arbeitsstunden von Lamerdinger Bürgern erstellt. So konnte u.a. aus dem Erlös des Weihnachtsbasares in 2017 der örtlichen Vereine in 2018 auch ein Trampolin erstellt werden, welches bei allen Kindern besonders beliebt ist. Bereits im Juli 2018 und nach einem Austausch im Herbst 2019 musste die Gemeinde feststellen, dass dieses beide Male mutwillig beschädigt wurde. Da die Verursacher bisher anonym blieben finanzierte die Gemeinde bzw. das Spielplatzteam einen Austausch.

Aufruf an alle Eltern ihre Kinder anzuhalten alle Spielgeräte rücksichtsvoll zu behandeln, eine Beschädigung aus Solidarität den anderen Kindern gegenüber der Gemeinde zu melden!
Es steht fest, dass der nun dritte Austausch des Sprungtuches definitiv ein letztes Mal durchgeführt wird. Bei einer nochmaligen Zerstörung wird dieses Trampolin abgebaut. Somit wäre unser schöner Spielplatz um ein attraktives Spielgerät ärmer!!

Gemeinde Lamerdingen,
1. Bürgermeister Manuel Fischer

Mikrozensus 2020

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, in welchem 1 % der Bevölkerung durch eine Zufallsauswahl zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Diese gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen.
Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden oder **die Angaben erstmals online zu machen.**
Die Erhebungsbeauftragten weisen sich mit einem Ausweis des Landesamts aus.

Amtliche Termine und Öffnungszeiten

Gemeindekanzlei in Lamerdingen
Hauptstraße 1, 86862 Lamerdingen
Tel: 08248 216 Fax: 08248 901164

Öffnungszeiten
Montag, Dienstag, Freitag 9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 15:00 - 18:30 Uhr
und nach Terminvereinbarung
Mittwoch geschlossen

Die Seniorenbeauftragte erreichen Sie unter Tel. 08241 962650

Öffnungszeiten der Vereinsheime und Gasthäuser

Gasthaus Sonne Lamerdingen
Dienstag bis Freitag ab 16:00 Uhr
Freitag ab 16:00Uhr
Schnitzel mit Kartoffelsalat

Sportheim Lamerdingen
(lt. Aushang)

Schützenheim Lamerdingen
Geöffnet zu den Trainingszeiten
Sonntag und an Feiertagen ab
9:30 Uhr Frühschoppen

Gasthof Völk Dillishausen
Tel.: 08241 2796

Schützenheim Dillishausen
Sonntag ab 9:30 Frühschoppen

Schützenheim Großkitzighofen
Freitag ab 19:30 Uhr

Die Vereinsheime bleiben vorerst geschlossen!

Pizzamobil in Lamerdingen
Freitag ab 10:30 Uhr - 18:30 Uhr
Tel. 0170 112 77 18

Wertstoffhof Lamerdingen:
Öffnungszeiten:
Samstag, von 9:00 bis 12:00 Uhr
+ Annahme von Grüngut und Gartenabfällen

Öffnungszeiten des Pfarrbüros
Tel: 08248 368
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr
und 14:00 - 17:00 Uhr

Wöchentliche Termine

Ab wann die wöchentlichen Termine wieder stattfinden ist uns nicht bekannt!

Ab Dienstag den 02. Juni 2020, starten die Dillishausener Rentner nach der "Corona-Zwangspause" wieder ihre wöchentliche Radl-Tour.

Treffpunkt: 16.00 Uhr am bekannten Startplatz (Ecke Salachweg/Amberger Straße)

Termine und Veranstaltungen

Die Andechswallfahrt ist abgesagt!

06. Juni, Samstag
09:00 Uhr **Altpapiersammlung**
Schützenlust Dillishausen

27. Juni, Samstag
09:00 Uhr **Altpapiersammlung**
Schützen Großkitzighofen

Das "Sängertreffen" im Gasthof Völk, Dillishausen findet bis auf weiteres nicht statt!

Das **Elfmeterturnier** ist abgesagt!

Das **Pfarrfest** im Juli in Kleinkitzighofen ist abgesagt!

Der **VIKAZ Poolstammtisch** ist abgesagt!

Musikverein Lamerdingen

Liebe Freunde des Musikvereins Lamerdingen,
leider müssen wir aufgrund der Corona Situation unser alljährliches **Gartenfest** dieses Jahr absagen.
Wir freuen uns schon euch wieder unter normalen Umständen bei einer unserer späteren Veranstaltungen begrüßen zu dürfen!
Musikalische Grüße!

Liebe musikbegeisterten Kinder, liebe Eltern!
Der **Instrumentenprobiertag** kann dieses Jahr leider nicht in der gewohnten Form stattfinden.
Stattdessen bietet der Musikverein Lamerdingen an, euch bei der richtigen Wahl zu unterstützen. Oder wisst ihr schon, welches Instrument ihr lernen wollt? Dann ruft hierzu folgende Telefonnummer an: **08248 / 901701**.
Sprecht mir auf den Anrufbeantworter.
Ich helfe euch gerne weiter!

Karola Schenck
Jugendbeauftragte Musikverein Lamerdingen

Die Juli Termine bitte bis zum 22.06. 2020 an Barbara Bayer unter 08248 1554 oder per eMail melden. Änderungen vorbehalten!

Freude am Ehrenamt - Senioren- und Behindertenbeauftragte/r für die Gemeinde Lamerdingen gesucht

Wer kann gemeindlicher Beauftragter werden? Jeder Bürger kann als Beauftragter bestellt werden. Er muss nicht Mitglied des Gemeinderats sein. Er sollte sich mit seiner Aufgabe identifizieren und sie gerne erfüllen. Er muss auch nicht jedes Problem lösen können, sondern bei Fragen, die nicht vor Ort geklärt werden auf Fachleute verweisen können. Und hier ist das Landratsamt in jeglicher Hinsicht ein guter Partner. Gerne bin ich bereit einen Nachfolger/in in die unterschiedlichen Themenbereiche einzuarbeiten. Für weitere Unterstützung stehen Ihnen ebenfalls die Beauftragte für Menschen mit Behinderung des Landkreises, Frau Joa, und für den Seniorenbereich Frau Irmgard Haberberger zur Verfügung.
Nähere Auskünfte über dita.vogel@t-online.de, Senioren- und Behindertenbeauftragte der Gemeinde Lamerdingen und des Sozialen Netzwerks der Gemeinde.

Wer weiß etwas über dieses Foto? Es stammt aus unserer Gemeinde.
Bitte melden Sie sich bei Ditrun Steinseifer-Vogel, Tel. 08241 962650

EZA- Energietipp **Im Homeoffice Energie sparen**

eza! Energie- und Umweltzentrum Allgäu

Viele Menschen arbeiten derzeit von zu Hause aus. Ein wichtiger Tipp, um im Homeoffice den Stromverbrauch zu senken, lautet: Rechner und Bildschirm nach Benutzung mit Hilfe einer abschaltbaren Steckerleiste immer vom Netz nehmen. Der Sleep-Modus, der automatisch eingestellt werden kann, ist die energieeffizienteste Möglichkeit, um kurze Arbeitspausen zu überbrücken. Einzelne Systemkomponenten schalten sich dann ab, wenn sie nicht benötigt werden – zum Beispiel Bildschirm oder Festplatte. Von Bildschirmschonern wird abgeraten: bewegte Symbole erhöhen sogar den Stromverbrauch. Drucker befinden sich häufig stundenlang im Bereitschaftsmodus. Das geht soweit, dass mitunter die so entstehenden Stromkosten höher sind als jene für die kurzen Arbeitsvorgänge. Häufiges Ein- und Ausschalten ist aber auch nicht empfehlenswert.Nach dem Einschalten wird die Druckdüse durchgespült, das kostet Druckerflüssigkeit. Am besten ist es, Druckaufträge zu sammeln und das Gerät erst dann einzuschalten, wenn man die Ausdrucke tatsächlich braucht. Auch dem Router sollte man regelmäßig Pausen gönnen. Viele Router verfügen über eine Zeitschaltfunktion und können damit so programmiert werden, dass sie sich automatisch in der Nacht abschalten.
Weitere Informationen zu den gemeinsamen Energieberatungsangeboten von eza! und Verbraucherzentrale gibt es unter Telefon 0831 9602860 oder unter der bundesweiten kostenfreien Hotline 0800 809 802 400 und im Internet unter www.eza-energieberatung.de .

Beratungsangebot des Sozialen Netzwerks der Gemeinde Lamerdingen

- **Wohnen im Alter**
  Wohnberatung und barrierefreie Wohnraumanpassung
  Alteneinrichtungen und betreutes Wohnen
  Alternative Wohnformen
- **Betreuung und Finanzierung**
- **Leistungen der Pflegeversicherung**
  Hilfe bei der Einstufung in Pflegegrade
  Hilfe bei Widersprüchen
  Pflegekräfte aus dem Ausland
- **Vorsorgevollmacht**
- **Patienten- u. Betreuungsverfügung**
- **Beratung und Unterstützung** bei gerontopsychiatrischen u.a. bei
  Demenzerkrankungen
  Alzheimer Demenz
  Depressiver Symptomatik
  Angst- und Zwangsstörungen im Alter
- **Vermittlungen im Bereich einer integrierten Versorgung**
- **Angehörigenberatung für Menschen mit Behinderung**

Terminvereinbarungen über die Gemeinde (Tel. 08248 216) oder direkt über die Senioren- u. Behindertenbeauftragte (Tel. 08241 962650)

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren
- Veranstaltungshinweis

Bis einschließlich 31. August 2020 finden keine Präsenzkurse des Netzwerkes Junge Eltern/Familie statt. Das AELF bietet als Ersatz Online-Kurse an. Die nächste Veranstaltung beschäftigt sich mit der Einführung der Beikost.

Zeit für Brei
Kostenloses Webinar für Eltern
Termin: Montag, 08.06.2020,
9:30 bis 11:00 Uhr
Referentin: Andrea Knörle-Schiegg, Dipl. oec. troph. (FH)

Anmeldung erforderlich über
www.aelf-kf.bayern.de/ernaehrung/familie

Kontaktdaten:
Sabine Häberlein
Ansprechpartnerin Ernährung
AELF Kaufbeuren
Tel. 08341 9002-1220 oder
poststelle@aelf-kf.bayern.de)

Corona-Krise und Pflege: Aktuelle Neuregelungen

Unterstützung aus dem Corona Hilfspaket der Pflegeversicherungen

Aufgrund der Corona-Krise hat der Bundestag mit dem COVID-19-Krankenhausentlastungsgsetz Neuregelungen zum Pflegegeld beschlossen. Diese gelten für die Pflegegrade 2 – 5 sowie vorübergehenden Entlastungsleistungen in der Corona Krise z.B. bei Pflegegrad 1. Beratungs- und Begutachtungsbesuche, bisher eine Voraussetzung für die Einstufung in einen Pflegegrad und die Auszahlung von Pflegegeld, sind bis zum 30.September ausgesetzt. Grund der Maßnahme ist die Verbreitung des Virus einzudämmen und Pflegebedürftige und Angehörige vor dem Virus zu schützen. An den Pflegegeldzahlungen ändert sich nichts und die Empfänger haben weder Kürzungen noch Streichungen zu befürchten.

Bei Beantragung eines Pflegegrads findet zurzeit keine Pflegegrad-Begutachtungen durch den MDK, dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen, statt. Anträge auf eine erste oder eine erneute Einstufung in einen Pflegegrad werden jedoch weiterhin bearbeitet. Die Einstufung in einen Pflegegrad erfolgt auf der Basis vorliegender Informationen, wie Arzt- und Therapieberichte, Medikamentenpläne, Hilfsmittelnachweise, ein geführtes Pflegetagebuch und zusätzlich erfolgen ergänzende Telefoninterviews mit dem Pflegebedürftigen oder der Bezugsperson. Pflegegeld wird ab dem Zeitpunkt der Antragstellung – also auch rückwirkend bezahlt.

Gruppenpflegekurse und Pflegekurse in der eigenen Häuslichkeit finden bis auf weiteres nicht statt.

Das übliche Betreuungssetting bricht in der Corona Krise oft zusammen: Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege schließen, osteuropäische Betreuungskräfte verlassen das Land, ambulante Pflegedienste arbeiten anders. Für Betroffene und Angehörige ist das eine enorme Belastung. Der Ausfall von Betreuungsleistungen bedeutet meist: Die Pflege muss zu Hause in Eigenregie übernommen werden.
Ausnahmen gibt es z.B. für Angehörige, die in Schlüsselpositionen arbeiten, und für Pflegebedürftige, deren Betreuung zu Hause nicht sichergestellt werden kann.

Das Hilfspaket der Pflegeversicherungen soll Betroffene unterstützen! Es bietet die Möglichkeit einer Kostenerstattung in Höhe der ambulanten Sachleistung, sollten die professionellen Anbieter ausfallen.
Kann die übliche ambulante Pflege nicht mehr stattfinden und können auch Angehörige das nicht auffangen, wäre es möglich mit Mitteln der Pflegeversicherung andere Helfer zu bezahlen.
Lt. Spitzenverband der Pflegekassen kommen hierfür in Frage:

- andere Betreuungsdienste
- medizinische Leistungserbringer (z.B. Mitarbeiter aus Rehakliniken)
- anerkannte Betreuungs- und Entlastungsangebote
- aber auch Personen ohne Qualifikation (z.B. Nachbarn)

Jedoch vorrangig soll die Versorgung durch qualifizierte Leistungserbringer erfolgen.

Der Pflegebedürftige soll in einem solchen Fall bei seiner Pflegekasse einen Antrag auf Erstattung für die von der Pflegekraft erbrachten Leistungen stellen. Die Pflegekasse kann dem Pflegebedürftigen diese Kosten bis maximal 1995 Euro erstatten. Der Spitzenverband der Pflegekassen geht hier von Einzelfallentscheidungen aus. Ob die entstandenen Kosten erstattet werden – ist leider tatsächlich offen. Auch die Höhe der Vergütung liegt im Ermessen der Pflegekasse.

Betroffenen wird das kaum ausreichen. Wenn ein Pflegedienst ausfällt, ist es in der aktuellen Situation nahezu unmöglich, kurzfristig Ersatz zu organisieren, weil es an Pflege- und Gesundheitskräften für solche Tätigkeiten mangelt.

Ausnahmen und Notfallregelungen prüfen
Es stellt sich die Frage, wie können Berufstätige die entfallenen Betreuungsmöglichkeiten kompensieren? Kann man zur Pflege seines Angehörigen zu Hause bleiben?
Hier sollte man sich zunächst bei der bisherigen Tagespflegeeinrichtung oder bei der Pflegekasse erkundigen, ob es Ausnahmen für besondere Berufsgruppen gibt, wie z.B. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge und der Pflege, Kinder- und Jugendhilfe, der Feuerwehr, dem Rettungsdienst usw. Aber auch MitarbeiterInnen des ÖPNV, der Entsorgungsbetriebe, sowie der Energie- und Wasserversorgung und der Telekommunikation.
Eine Unterbringung in einer Notbetreuung ist ebenfalls zu erfragen, die für Fälle eingerichtet wurde, wenn eine ausreichende Pflege und Betreuung zu Hause nicht sichergestellt werden kann. Ob das so ist, wird im Einzelfall entschieden und es muss nachvollziehbar dargestellt werden, warum die Pflege und Betreuung zuhause nicht gewährleistet ist. Entscheidend ist hier u.a. wie kräftezehrend die Pflege und Betreuung ist und welchen Pflegegrad die zu pflegende Person hat. Es soll auf jeden Fall vermieden werden, dass die häusliche Versorgung durch eine etwaige Überforderung komplett zusammenbricht.

Kurzzeitige Arbeitsverhinderung
Hat der Angehörige einen Pflegegrad ist eine kurzzeitige Arbeitsverhinderung eine Möglichkeit, kurzfristig die Pflege eines pflegebedürftigen Angehörigen sicherzustellen.
Der Anspruch auf diese Freistellung soll aufgrund des Corona-Hilfspakets deutlich erleichtert und erweitert werden.

„Ländliche Idylle“ Kleinktzighofen Mai 2020 Foto: Barbara Bayer

Pflegeunterstützungsgeld
Aufgrund des Corona-Hilfspakets der Bundesregierung soll der Zugang zum Pflegeunterstützungsgeld erleichtert werden. Demnach soll demnächst gelten: Bis 30. September kann das Pflegeunterstützungsgeld auch geltend gemacht werden, wenn das Corona Virus einen pflegerischen Engpass hervorruft, der nicht anders behoben werden kann. Diese Situation bedarf eine Bestätigung des behandelnden Arztes oder eine Bestätigung der bisherigen Pflegeeinrichtung.

Wenn die übliche Pflegeperson Corona bedingt ausgefallen ist, reicht eine Bestätigung dieser Person. Das Pflegeunterstützungsgeld kann bis zum 30. September bis zu 20 Tage gewährt werden.
Hinweis: Auch wenn Angehörige bereits schon einmal den Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld genutzt haben, kann dieser nun nochmal geltend gemacht werden.
Der Anspruch setzt nicht voraus, dass die Beschäftigten zunächst gegebenenfalls vorhandene Urlaubsansprüche nutzen. Alle Arbeitnehmer haben darauf ein Recht – und zwar unabhängig von der Größe ihres Unternehmens. Eine bestimmte Ankündigungsfrist gibt es nicht. Sie ist also „sofort“ möglich. Jedoch besteht die Verpflichtung, dem Arbeitgeber den Verhinderungsgrund und die voraussichtliche Dauer mitzuteilen. Außerdem ist es möglich, sich die Arbeitsverhinderung aufzuteilen. Also beispielsweise können sich zwei Geschwister jeweils 10 Tage frei nehmen.
Eine Lohnfortzahlung während der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung gibt es nur, wenn diese ausdrücklich im Arbeitsvertrag oder als Ergänzung dazu vereinbart wurde.
Gibt es keine Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber, zahlen die Pflegekassen für die kurzzeitige Arbeitsverhinderung ein Pflegeunterstützungsgeld. Diese Leistung beträgt 90 Prozent des ausgefallenen Netto-Entgelts. Dieses muss bei der Pflegekasse des pflegebedürftigen Angehörigen unverzüglich beantragt werden.

Teilzeit durch die „Familienpflegezeit – bis zu 2 Jahren
Wenn 6 Monate Pflegezeit nicht ausreichen, können Arbeitnehmer bis zu 2 Jahren teilweise aus ihrem Job aussteigen, um einen Pflegebedürftigen Angehörigen zuhause zu pflegen. Das nennt sich Familienpflegezeit. Der Arbeitnehmer wird hier für höchstens 24 Monate teilweise von der Arbeit freigestellt. Aufgrund der Erleichterung in der Corona-Zeit bis zum 30. September kann die Mindestarbeitszeit von 15 Stunden in der Woche für einen Monat unterschritten werden. Die Ankündigung gegenüber dem Arbeitgeber muss 10 Tage vor dem Beginn der Familienpflegezeit erfolgen. Wenn die Familienzeit bis spätestens 1. September beginnt, kann sie in Textform beim Arbeitgeber angekündigt werden.

Freistellung oder Teilzeit durch die „Pflegezeit“ für bis zu 6 Monaten
Hat der Angehörige einen Pflegegrad, ginge auch die Pflegezeit. Arbeitnehmer können bis zu 6 Monaten vollständig oder teilweise aus dem Job aussteigen, um einen pflegebedürftigen Angehörigen zu Hause zu pflegen. Voraussetzung für ein Anrecht auf Pflegezeit ist, dass der Betrieb dessen, der die Pflege übernehmen möchte, mindestens 15 weitere Personen beschäftigt.
Mindestens 10 Tage im Voraus muss es dem Arbeitgeber angekündigt werden. Im Anschluss an die Pflegezeit bestehen wieder die Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag.
In der Pflegezeit erhält man keine Lohnfortzahlung vom Arbeitgeber und auch keine Lohnersatzleistung von der Pflegekasse. Zur Abfederung des Verdienstausfalls können Beschäftigte ein zinsloses staatliches Darlehen erhalten, das beim BAFzA beantragt werden kann. Wichtig noch zu wissen, wer die Pflegezeit in Anspruch nimmt und somit nicht erwerbstätig ist, muss sich selbst um seine Krankenversicherung kümmern. Anzudenken ist, sich evtl. über den Ehepartner in einer Familienversicherung mitzuversichern oder eine freiwillige gesetzliche Krankenversicherung abzuschließen.

Verhinderungspflege
Für Pflegebedürftige ab Pflegegrad 2 übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten einer Verhinderungspflege zu Hause für bis zu sechs Wochen pro Kalenderjahr, höchstens jedoch bis zu einem Betrag in Höhe von 1612 Euro. Wenn keine

Damit, dass es dieses Jahr keinen Maibaum geben soll, war jemand wohl nicht ganz einverstanden. Seit 1. Mai schmückt eine Birke mit Wurzelballen und ein blaues Schild mit der Aufschrift „Corona-Baum“ die Dorfmitte von Lamerdingen.
Wer der unbekannte Spender ist, konnte bisher nicht herausgefunden werden. In Nachrichten in den sozialen Netzwerken heißt es:
„Ich bin das Lamerdinger (Corona) Maierle. Ich bin noch ziemlich kahl. Bitte kommt vorbei und schmückt mich mit bunten Schleifen. Achtet auf Abstand und bleibt gesund!“
Mögen diesem Wunsch viele Lamerdinger und andere folgen, sodass es am Ende ein richtig hübscher „Ersatz-Baum“ wird. Text: Karola Schenck, Foto: Manuel Fischer

Mittel aus der Kurzzeitpflege in Anspruch genommen wurden, kann der Betrag auf 2418 Euro erhöht werden. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen bereits sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung versorgt hat. Die Verhinderungspflege kann auch stundenweise in Anspruch genommen werden.
Achtung! Wird die Verhinderungspflege durch nahe Angehörige 1. Grades die mit der pflegebedürftigen Person in häuslicher Gemeinschaft leben sichergestellt, kann für die Verhinderungspflege nur der 1,5-fache Betrag des Pflegegeldes für den festgestellten Pflegegrad genutzt werden. Bei entfernten Verwandten, Bekannten, Nachbarn oder ambulanten Pflege- oder Betreuungsdiensten, kann der gesamte Betrag der Verhinderungspflege eingesetzt werden.

Kurzzeitpflege
Kann der Angehörige nicht zu Hause gepflegt werden, gibt es die Möglichkeit, ihn in der stationären Kurzzeitpflege unterzubringen. Kurzzeitpflegeplätze bieten sich auch in Einrichtungen der Rehabilitation und in Krankenhäusern an. Normalerweise zahlt die Pflegekasse dann bis zu 1612 Euro und übernimmt die Kosten für acht Wochen im Jahr.
Das neue Gesetz, dass der Bundestag am 14. Mai beschlossen hat, soll auch hier eine Verbesserung bringen: Bis zum 30. September soll der Anspruch auf 2418 Euro erhöht werden, wenn die Kurzzeitpflege in stationären Rehabilitations- und Vorsorgeeinrichtungen geleistet wird.

Entlastungsleistungen und weitere Erleichterungen in Zeiten von Corona
Für stundenweise Betreuung durch einen Pflege- und Betreuungsdienst können Entlastungsleistungen in Anspruch genommen werden. Jedoch nur dann, wenn der Pflegebedürftige einen Pflegegrad hat und in der aktuellen angespannten Situation überhaupt noch ein Betreuungsdienst mit freien Kapazitäten zu finden ist.

Der Entlastungsbetrag kann genutzt werden für:
- Tages- und Nachtpflege, auch für die Kosten der Unterkunft, Mahlzeiten und Investitionen
- Kurzzeitpflege
- Leistungen von ambulanten Pflegediensten: Personen mit Pflegegrad 1 können sämtliche notwendigen In den Pflegegraden 2 – 5 sind körperbezogene Pflegemaßnahmen, wie das Waschen und Anziehen, ausgenommen. Diese dürfen ausschließlich nur mit den Pflegesachleistungen finanziert werden. Der Entlastungsbetrag steht ausschließlich für zusätzliche Unterstützung zur Verfügung, wie etwa die Hilfe im Haushalt und Alltagsgestaltung (Anbieter z.B. haushaltsnahe Dienstleistungen, Gruppenangebote, Alltags- und Pflegebegleiter. Anschriften können Sie über die Seniorenbeauftragte der Gemeinde erfahren)

Zusätzliche Erweiterungen aufgrund der Corona Krise (s. Gesetz des Bundestags vom 14. Mai, das nun noch verkündet werden muss):
Abweichend davon sollen Pflegebedürftige bereits des Pflegegrades 1 bis zum 30. September den Entlastungsbetrag auch für die Inanspruchnahme anderer Hilfen im Wege der Kostenerstattung einsetzen können, wenn dies zur Überwindung von infolge Corona-Krise verursachten Versorgungsengpässen erforderlich ist. Andere Angebote können professionelle Hilfen, jedoch auch nachbarschaftliche Hilfen sein. Diese Erweiterung gilt nur für Pflegebedürftige der Pflegegruppe 1!
Auch die Übertragbarkeit dieser Entlastungsleistungen ist erweitert worden. Normalerweise kann man die Entlastungsleistungen eines Jahres bis Ende Juni des Folgejahres in Anspruch nehmen.

Für alle Pflegebedürftigen gilt: die bisherige Ansparmöglichkeit von nicht in Anspruch genommenen Entlastungsleistungen wird einmalig **um drei Monate verlängert.** Das bedeutet, dass die Leistungen aus dem Jahr 2019, die noch nicht ausgegeben wurden, bis Ende September 2020 in Anspruch genommen werden können. Diese Erweiterung gilt für Pflegebedürftige aller Pflegegrade.
Textbeiträge aus Informationen der Verbraucherzentrale und der AOK Bayern.
Weitere Informationen und bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Seniorenbeauftragte der Gemeinde Lamerdingen.

Andreas Neubauer
Gartenbau, Baum- und Landschaftspflege
Holzfällerei, Holz- und Bautenschutz
Augsburger Str. 37
86862 Dillishausen
Tel. 0 82 41 / 71 16
Fax 0 82 41 / 96 26 19
Mobil: 0172 / 83 25 214
andreas@neubauer-gartenbau.de
www.neubauer-gartenbau.de

Beratung
Planung
Einbauküchen
Esszimmer
Küchenumzüge
Küchenmontagen
Kundendienst
Zubehör
Küchenstudio Karl Lang
Dorfstraße 38 • 86853 Gennach
Tel. 08249 260 • kuechenstudio.lang@t-online.de
www.kuechenstudio-lang.de

„Gelandet“ Foto: Barbara Bayer

So erlebte die Volksschule Dillishausen das Kriegsende 1945

Text: Hans Trautwein, Foto: Sammlung Trautwein

Nach Aufzeichnungen von August Seitz, dem damaligen Chronisten und Schulleiter an der Volksschule in Dillishausen erlebten die Schüler mit ihrem Lehrer die letzten Wochen vor Kriegsende folgendermaßen: Seitz machte nachstehende Einträge in der Ortschronik.

Januar 1945 Wegen Mangel an Heizmaterial werden die „Kohleferien“ bis 29. Januar verlängert.

26.03.1945 Der Unterricht erfährt erstmalige Unterbrechungen. Da die Behörden angeordnet haben, dass die Kinder bei jedem Fliegeralarm nach Hause geschickt werden müssen. Die ausgefallenen Stunden werden am Nachmittag bis 18 Uhr eingebracht.

09.04.1945 Die ersten Flüchtlinge treffen in Dillishausen ein. Neben den bereits vor Monaten angekommenen Familien aus dem zerbombten Augsburg, kamen zahlreiche Flüchtlinge aus Ostpreußen, Schlesien und den Städten Berlin und Köln darunter auch 21 schulpflichtige Kinder. Diese Flüchtlingskinder haben teilweise vier bis sieben Monate keine Schule mehr besucht. Sie hatten auch kein Schreibzeug weder Schiefertafel noch Hefte und Bücher. Die Schülerzahl stieg auf 70 Kinder. Da der Schulsaal jedoch nur für knapp 50 Kinder ausreichte, mussten wechselweise täglich zwei Jahrgänge zu Hause bleiben.

24.04.1945 An diesem Dienstag werden die Schüler bereits um 9 Uhr wieder entlassen, weil ständig Tiefflieger in der Luft sind. Tags darauf am Mittwoch erscheinen nur 6 Schüler, laufen jedoch erschreckt wieder heim als von Buchloe Schüsse zu hören waren.

26.04.1945 Heute erscheinen nur zwei Drittel der Schüler. Es konnte nur am Vormittag Unterricht gehalten werden da der Himmel trüb war und deshalb keine Flieger zu sehen waren. Die Handarbeitsschwester aus Buchloe kommt auch nicht.

27.04.1945 Nach dem Einmarsch der Amerikaner fällt die Schule aus. Nach einem Anschlag in Buchloe sind alle Schulen vorläufig geschlossen und werden zu gegebener Zeit wieder geöffnet.

Vom 8. bis 17. 05. 1945 diente die von allen Einrichtungsgegenständen geräumte Schule als Versammlungsraum für die etwa 25 ausländischen landwirtschaftlichen Arbeitskräfte. Am Pfingstdienstag konnte die Schule wiedereingerichtet werden, da dort für die Fremdarbeiter keine Kochmöglichkeit vorhanden war. Die Amerikaner verwiesen diese Arbeiter in das Pfründhaus vom „Oberen Hebeisen“ (heute Kugelmann, Augsburgerstrasse 16)

20.05.1945 Eine Rundfunkmeldung des Schweizer Senders besagt, die Wiederaufnahme des Unterrichts an Universitäten und höheren Schulen würde mindestens noch ein Jahr anstehen, über Volksschulen wurde nichts berichtet.

Anmerkung:
Die Schulleiter an den Dorfschulen hatten infolge dieser neuen Situation viel zu leisten. Neben der Pflicht alle Kinder der acht Klassen in sämtlichen Fächern zu unterrichten, musste viel organisiert und improvisiert werden, um diese Aufgaben zu meistern. Aus eigener Erinnerung - ich wurde im September 1945 eingeschult- wurde es so gelöst, dass die Schüler der Klassen fünf bis acht vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und die Klassen eins bis vier nachmittags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr zur Schule gingen. Ab 1946 kam an unsere Schule die Jung-Lehrerin Olga Hummel aus Kaufbeuren zur Unterstützung des Schulleiters, die den Unterricht für die „Kleinen“ übernahm. Den Religions-Unterricht hielt der Ortspfarrer Andreas Reisner. Auch die Aufgabe der von den Amerikanern gesponserten „Schulspeisung“ - meist war es Erbsensuppe, Eintopf oder Kakao, die jeweils zur Pause an bedürftige Kinder ausgegeben wurde - oblag dem Lehrer der dabei meist von seiner Frau unterstützt wurde.

Das Foto aufgenommen 1948, zeigt die 43 Schüler der Klassen eins bis vier mit dem Pfarrer Andreas Reisner, dem Schulleiter August Seitz sowie der Lehrerin Olga Hummel.

Alle Kinder der KiTa Lamerdingen waren eingeladen einen Stein anzumalen und am Eingang abzulegen. Die Schlange der kleinen Kunstwerke wuchs immer weiter und ist ein Zeichen der Gemeinschaft, auch wenn noch nicht alle Kinder in die Tagesstätte kommen dürfen. Ab 25. Mai 2020 wird die Notbetreuung ausgeweitet. Dann dürfen auch die Vorschulkinder und die Geschwisterkinder die Einrichtung besuchen (Pro Gruppe jedoch nur 8 Kinder). Wir wünschen uns alle ein baldiges Wiedersehen.

MÜLLER

Landschaftspflege

Gartenpflege
Obstbaumschnitt
Baumfällung
Rodungen
Heckenschnitt
Ansaaten/Pflanzungen
Mäh- und Mulcharbeiten

In und um Buchloe

Gottlieb-Daimler-Str.6 86807 Buchloe
Tel.: 08241 919202 - www.landschaftspflege-mueller.de

Gemeinde Lamerdingen

Die Gemeinde Lamerdingen sucht ab Herbst 2020 für die **Gemeindekanzlei** eine/n

Gemeindesekretär/in (m/w/d)

in Teilzeit (23 Wochenstunden) – unbefristet

Das Aufgabengebiet umfasst neben den allgemeinen Sekretariatstätigkeiten auch die Teilnahme am Sitzungsdienst und damit die Bereitschaft zur flexiblen Einbringung der Arbeitszeit, auch in den Abendstunden. Nähere Informationen finden Sie unter www.lamerdingen.de

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens 19.06.2020 per E-Mail an manuel.fischer@buchloe.de oder per Post an

Gemeinde Lamerdingen
Hauptstraße 1
86862 Lamerdingen

Für Rückfragen steht Ihnen Herr 1. Bürgermeister Manuel Fischer unter Tel. 08248/216 zur Verfügung.

Die jeweiligen Verfasser tragen die Verantwortung für den Inhalt ihrer Artikel. Die Redaktion behält sich vor, die Texte ohne inhaltliche Änderung zu redigieren.

Das Juli Informationsblatt erscheint ab **30. Juni 2020** **Redaktionsschluss ist am Montag, 22. Juni 2020** um 12.00 Uhr

Barbara Bayer (Gk) Tel. 08248 1554, info@atelierbayer.de Fax 08248 901345 www.atelierbayer.de
Ditrun Steinseifer-Vogel (Di) Tel. 08241 962650 dita.vogel@t-online.de
Manuel Fischer, 1.BGM (La) Tel. 08248/216 manuel.fischer@buchloe.de

Impressum: Informationsblatt der Gemeinde Lamerdingen.
Herausgegeben von der Gemeinde Lamerdingen. Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Manuel Fischer Redaktion: Barbara Bayer (Gk), Manuel Fischer (Bu), Ditrun Steinseifer-Vogel (Di), Anschrift der Redaktion: Schwabenstraße 13, 86862 Großkitzighofen, Tel.: 08248 1554, Fax: 901345. Satz: Atelier Bayer, Großkitzighofen; Tel. 08248 1554. Druck u. Anzeigenvertrieb: Druckerei MESAPRINT, Buchloe.